

leute vergessen. Das war das Schicksal, über das auch der stolze Waffenruhm der tapferen Schweizer Söldner nicht ganz hinwegtäuschen konnte.¹⁾

Nachtrag

Nachdem der Text schon gesetzt war, wurde mir noch die schöne Arbeit von Fritz Zopfi: Die Namen der glarnerischen Gemeinden, Jahrb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus, 50. H., 1941, bekannt. Zopfi stellt S. 70 ff. auf Grund seiner Forschungen den Gang der Besiedlung des Glarner Landes dar, er zeigt das allmähliche Eindringen der Alemannen und den von ihnen durchgeführten Landesausbau. Für Württemberg hat H. Stoll auf Grund der archäologischen Forschung Feststellungen geliefert, die mit den Ergebnissen Zopfis völlig parallel laufen. (Zeitschr. f. Württemberg. Landesgesch. Bd. VI, 1942: Alemannische Siedlungsgeschichte archäologisch betrachtet.)

¹⁾ Vgl. noch die schöne Abhandlung von H. Fehr: Der Ursprung der Eidgenossenschaft in der Zs. f. Schweiz. Recht NF. 61. Bd. S. 169, der vom juristischen Standpunkt aus Stellung nimmt, sowie meine Besprechung in der Z.R.G. 63. G.A.; diese beiden Schriften ergänzen die hier gegebenen Ausführungen.